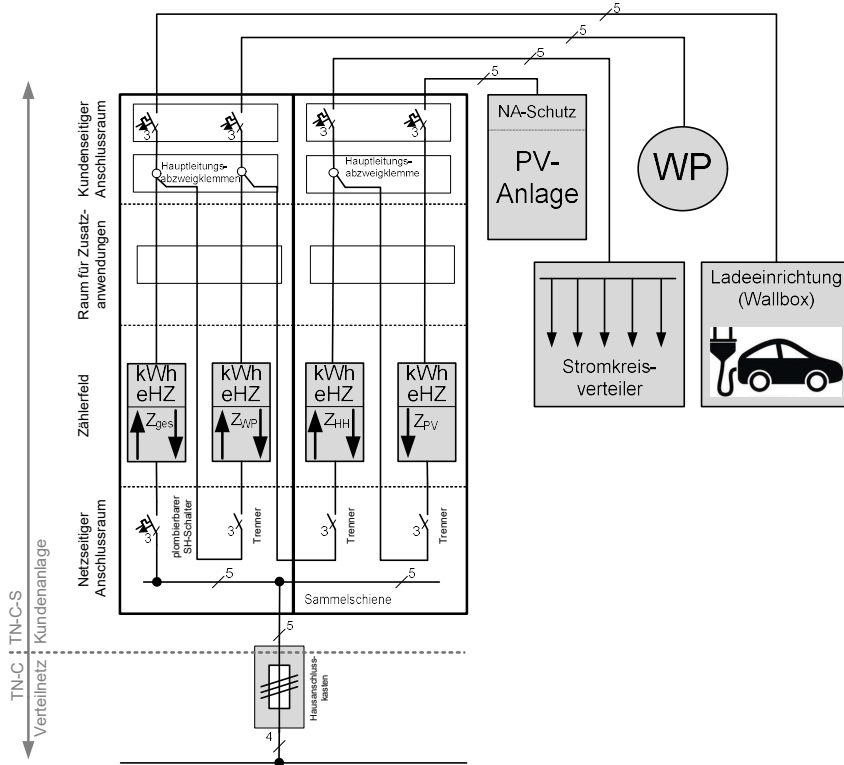


3.9 Eigenbedarfsdeckung für schaltbare (z.B. Wärmepumpe) und nicht schaltbare Verbrauchseinrichtungen (Haushalt):

Zählerschrank mit BKE-I:



Hinweise:

- 1) Es gilt die jeweils gültige Fassung der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ sowie der FNN-Hinweise zu Batteriespeicheranlagen.
- 2) Dimensionierung der Leitungsquerschnitte und des Leitungsschutzes erfolgt unter Beachtung der TAB und DIN/VDE-Vorschriften durch den Elektro-Techniker-Handwerker.
- 3) Zentrale Zähleranordnung entsprechend den Erläuterungen des VEW Saar e.V. zur TAB 2019.
- 4) Die BKE-I-Steckplätze sind mit einer BKE-I-Datenschnittstelle auszurüsten.
- 5) Der Lieferzähler Z_{PV} muss vor Inbetriebnahme der PV-Anlage installiert werden.
- 6) BKE-I-Steckplätze dürfen ohne eHZ nicht betrieben („durchgeschaltet“) werden.
- 7) Das Messkonzept muss im Vorfeld immer mit dem zuständigen Netzbetreiber abgestimmt werden!
- 8) Die Innenverdrahtung des Zählerschranks ist der Leistung nach Kapitel 7.3.2 anzupassen.

Z_{ges}/Z_{HH} : Zweirichtungszähler

Z_{PV} : Lieferzähler mit Rücklaufsperr

S_i : 3-polig schaltbar, 10 kA

Achtung: Auf den PV-Zähler (Z_{PV}) kann bei Anlagen bis 30 kWp verzichtet werden.

Nennstromstärke des SH-Schalters: siehe hierzu Anhang 5